

**Zweite Satzung
des Marktes Marktl
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
Vom 9. Juli 2014**

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – erlässt der Markt Marktl folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Marktl (BGS-WAS) vom 17. November 2010, geändert mit Satzung vom 13. Juli 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	65,- €
bis 10 m ³ /h	85,- €
bis 16 m ³ /h	107,- €
über 16 m ³ /h	200,- €."

2. In §10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag "1,18 €" durch "1,50 €" ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Marktl, den 9. Juli 2014

.....
Hubert Gschwendtner
Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde am 09.07.2014 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktl zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 09.07.2014 angeheftet und am 01.09.2014 wieder abgenommen.

Marktl, 1. September 2014

.....
Hubert Gschwendtner
Erster Bürgermeister